

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4115 —

Salmonellen in deutschen Nordseebädern

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 15. März 1989 – IG II 1 – 4528/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Badegewässer unterliegen der Überwachung durch die örtlichen Gesundheitsämter. Als Maßstab für die kontinuierliche Qualitätsüberwachung dient die Richtlinie des Rates der EG vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG). Danach erfolgt regelmäßig eine mikrobiologische Prüfung der Badegewässer. Die Entscheidung über Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen nach der genannten EG-Richtlinie treffen auf Vorschlag der Gesundheitsämter die zuständigen örtlichen Behörden.

1. In welchen der 193 kontrollierten niedersächsischen Badegewässer sind seit dem Sommer 1988 Salmonellen festgestellt worden, und wie hat sich in diesen Bädern die Zahl der Krankheitskeime entwickelt?

Salmonellen, die im wesentlichen zu einem zeitweiligen Badeverbot führten, wurden während der Badesaison 1988 aus Proben der Badegewässer der Nordsee vor den Inseln Norderney und Juist, am Festland vor Norddeich und Neßmersiel sowie im Binnenland des Zwischenahner Meeres nachgewiesen. Erhöhte Keimzahlen traten Ende August und im September 1988 auf. Die Badesaison (und somit die Probenahmen) endete in Niedersachsen am 15. September.

2. Welche Ursachen wurden bislang für das Auftreten der Salmonellen und anderer Krankheitskeime erschlossen, und welchen Einfluß hat die Umstellung der Entsorgung der Fahrgastschiffe auf das Auftreten der Krankheitskeime gehabt?

Das Auftreten fäkal-oral übertragbarer Erreger ist auf Einleitungen menschlicher und tierischer Abgänge zurückzuführen. Die quantitativen Anteile der hier wirksamen Ursachen sind derzeit nicht bekannt. Mögliche Quellen sind:

- Direkteinleitung von Fäkalien durch die Fahrgastschiffe;
- Abläufe unzureichend gereinigter Kläranlagenwässer;
- Einträge durch Land- und Weidewirtschaft;
- Fäkale Belastung durch Badegäste;
- Fäkalien von Wasservögeln, insbesondere Möwen.

Das im September 1988 von der Niedersächsischen Landesregierung veranlaßte Sofortprogramm soll die Abwasserbelastung wirksam reduzieren. Es sieht u. a. den Ausbau kommunaler Kläranlagen (3. Reinigungsstufe) und die Verbesserung der kommunalen Kanalisationsnetze der Küstenhafenorte zur Aufnahme von Fäkalien der Fahrschiffe vor. Darüber hinaus wurde sichergestellt, daß alle unter deutscher Flagge fahrenden Fährschiffe bis zum Frühjahr 1989 mit Abwasser-Auffangtanks ausgerüstet werden, so daß ungeklärte Abwasser hier nicht mehr in die Nordsee gelangen. Es wird erwartet, daß mit den getroffenen und noch zu veranlassenden Maßnahmen die Keimbelastung der Nordsee deutlich zurückgeht.

3. Welche Anstrengungen sind unternommen worden, um die Ursachen der Salmonellenverseuchung zu ergründen, welche Untersuchungsprogramme laufen in dieser Hinsicht oder sind geplant?

Zu Beginn des Jahres 1988 richtete das Land Niedersachsen beim Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt in Aurich eine Untersuchungsstelle für Badegewässerhygiene ein, die schwerpunktmäßig die Überwachung der Badegewässerqualität für den gesamten niedersächsischen Nordseebereich wahrnimmt. Diese Stelle soll in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und kommunalen Dienststellen in einem auf zunächst drei Jahre terminierten wissenschaftlichen Untersuchungsprogramm den Ursachen der zeitweilig gehäuft aufgetretenen Salmonellen nachgehen.

Des weiteren hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ausgelöst durch die Salmonellenfunde in deutschen Nordseebädern, ein Forschungsvorhaben an der Universität Bonn zum Thema „Ursachen der Kontamination von Badegewässern und Möglichkeiten zur Verminderung und Vermeidung“ angeregt. Das Forschungsvorhaben wurde vom Umweltbundesamt vorrangig in den Umweltforschungsplan 1989 aufgenommen.

4. Sieht die Bundesregierung Anlaß zu der Sorge, daß auch in der Badesaison 1989 an der deutschen Nordseeküste Badeverbote verhängt werden müssen, und wenn ja, welchen Handlungsbedarf erkennt sie zur Verhütung möglicher Verseuchungen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten wichtige und bedeutsame Maßnahmen eingeleitet, die Qualität der Badegewässer in deutschen Nordseebädern zu sichern. Durch die geänderte Entsorgungspraxis ist eine wesentliche Teilentlastung zu erwarten.

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen prüft die Bundesregierung auf nationaler Ebene, ob für Fahrgastschiffe das Einleiten von Abwasser im Bereich der Küstengewässer durch Rechtsverordnung verboten werden kann. International tritt die Bundesregierung – insbesondere in der dafür zuständigen Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) – mit allem Nachdruck dafür ein, daß die Anlage IV des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) schnellstmöglich in Kraft tritt. Parallel hierzu wird auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland in den die 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz vorbereitenden Arbeitsgruppen erörtert, ob zumindest für den Bereich der Nordsee für Fahrgastschiffe eine vorzeitige Inkraftsetzung der MARPOL-Anlage IV herbeigeführt werden kann.

Trotz der in Angriff genommenen Maßnahmen können wegen der unter (2) genannten zahlreichen Verunreinigungsquellen punktuell und zeitlich begrenzte Badeverbote auch in der kommenden Saison nicht ausgeschlossen werden. Die Verringerung der aus zur Zeit noch unzureichend geklärten Fäkalwässern stammenden Verunreinigungen wird Schritt für Schritt durch die Einführung der dritten Reinigungsstufe bei den betreffenden Kläranlagen im Rahmen der Nährstoffrückhaltung für Gewässer erfolgen.

